



I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.02.2021

**Geschwindigkeitsreduzierung im nördlichen Teil der
Passauerstraße und im
südlichen Teil der Hansastraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01423 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 7 vom 15.12.2020, mit dem Sie Tempo 30 für den nördlichen Teil der Passauerstraße (= Passauerstraße Nord) und den südlichen Teil der Hansastraße (= Hansastraße Süd) fordern.

Als Vergleich ziehen Sie die Regelung in der südlichen Passauerstraße heran. Dort wurde zwischen Heckenstallerstraße und Zielstattstraße aufgrund der Überschreitung von Lärmschutzrichtwerten und vorhandener sensibler Einrichtungen im November 2020 durch die Straßenverkehrsbehörde eine Reduzierung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf ganztags 30 km/h vorgenommen.

Sie beantragen, die Regelung für die Bereiche:

- 1) Passauerstraße Nord (Passauerstraße nördlich Heckenstallerstraße)
sowie
- 2) Hansastraße Süd (Hansastraße bis Fuggerstraße sowie in der Folge in der Straße 'Am Westpark')

zu übertragen und begründen dies mit dem aus Ihrer Sicht Vorliegen identischer Rahmenbedingungen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Bereich Passauerstraße Nord ist lt. Flächennutzungsplan der überwiegende angrenzende Bereich an die Straße als Mischgebiet klassifiziert, sodass höhere Lärmrichtwerte als im Vergleich zur südlichen Passauerstraße mit angrenzenden allgemeinen oder reinen Wohngebieten einschlägig sind. Die Voraussetzungen für verkehrsbeschränkende Maßnahmen aus Lärmschutzgründen sind für die Passauerstraße Nord sowie die Hansastrasse Süd daher nicht gegeben.

Auch aus Verkehrssicherheitsgründen liegen keine besonderen Gründe für eine Reduzierung der gesetzlich vorgegebenen innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vor. Die Unfallsituation stellt sich aus Sicht der örtlichen Polizeiinspektion unauffällig dar.

Fazit: Für die Vornahme einer Geschwindigkeitsreduzierung auf ganztags 30 km/h für Passauerstraße Nord und Hansastrasse Süd liegen derzeit keine Gründe vor. Ein Vergleich mit der Situation in der südlichen Passauerstraße ist mangels Vorliegen identischer Rahmenbedingungen nicht möglich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.2111